

Kleine Anfrage 1343

des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)

an die Landesregierung

Ausschluss vom Vorbereitungsdienst auch in Brandenburg?

Die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst der Bundesländer steht, nicht zuletzt im Kontext der insgesamt Aufnahme in den Staatsdienst und der Debatte über die Verfassungstreue von Staatsdienern, aktuell ebenfalls in der politischen und juristischen Diskussion.

Zuletzt wies das OVG Bautzen (2 B 264/26, B. v. 21.09.26) die Beschwerde einer Lehramtsreferendarin gegen eine i.E. gleichlautende Entscheidung des VG Dresden zurück. Die Beschwerdeführerin war zunächst für das Gymnasial-Referendariat in Sachsen zugelassen worden. Nachdem Erkenntnisse des Landesamts für Verfassungsschutz bekannt wurden - darunter die regelmäßige Teilnahme an Veranstaltungen des rechtsextremen „Instituts für Staatspolitik“ (IfS) 2022-2025, zog das Landesamt für Schule und Bildung die Zulassung zurück. Hiergegen wandte sich die Betroffene im Wege des Eilrechtsschutzes. Der Senat lehnte die Beschwerde mit der Begründung ab, dass auch im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis ein Mindestmaß an Verfassungstreue gilt. Insbes. muss dieser Umstand für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst gelten, da Schüler sich deren Einfluss nicht entziehen können. Hierin sah das OVG auch den Unterschied zur vorgehenden Entscheidung für den juristischen Vorbereitungsdienst (2 B 267/25, B. v. 06.11.2025), in der ein angehender Jurist mit Vergangenheit in der rechtsextremen Jungen Alternative (damalige AfD-Jugendorganisation) Referendar werden wollte. Da keine strafbaren Handlungen des Bewerbers vorlagen, wurde der Freistaat Sachsen im Eilverfahren verpflichtet, den Bewerber vorläufig in den *juristischen* Vorbereitungsdienst aufzunehmen. Der Senat verwies dabei auf die hohe Berufswahlfreiheit und die engeren gesetzlichen Versagungsgründe des sächsischen Juristenausbildungsgesetzes. Es kam und kommt also, wie eigentlich immer, darauf an.

Ich frage dazu die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen hat es Ablehnungen von Bewerbungen für den Vorbereitungsdienst des Landes Brandenburg aufgrund von Zweifeln an der Verfassungstreue gegeben?

Es wird um Angabe je Kalenderjahr für die Zeit von 2018 bis 30.06.2026 sowie um Aufgliederung nach

- a) insgesamt,
- b) davon juristischer Vorbereitungsdienst und

- c) davon Vorbereitungsdienst Lehramt sowie unter Zuordnung der Fälle nach lit. a) bis c) unter das Kriterium
 - d) Rechtsextremismus und
 - e) Linksextremismus sowie
 - f) Islamismus / Antisemitismus gebeten.
2. Welche Quellen (bsplw. Verfassungsschutz, Staatsschutz, Staatsanwaltschaft, rkr. Gerichtsurteile und Bescheide, Zentralregister, etc.) lagen diesen Ablehnungen nach Frage 1 jeweils zugrunde?
3. In wie vielen Fällen nach Frage 1 hat es
- a) Rechtsbehelfs- und
 - b) Rechtsmittelverfahren in der Hauptsache und
 - c) Eilrechtsschutzverfahren (mit jeweils welchem Ergebnis) gegeben?
4. In wie vielen Fällen hat es für den juristischen Vorbereitungsdienst die Anwendung der „Landeskinderregelung“ für die bevorzugte Aufnahme seit Einführung durch Ministerin Hoffmann gegeben und in wie vielen Fällen der möglichen Anwendung dieser Landeskinderregelung hat es Ablehnungen nach Frage 1 gegeben?
5. Wird die zwischenzeitlich eingeführte Regelanfrage für die Aufnahme in den Landesdienst auch bei der Aufnahme in den Vorbereitungsdienst angewandt?
- Wenn ja, in welcher Weise? Wenn nein, warum nicht?
6. Welche Ergebnisse i.S.d. Frage 1 hat es für die Auskünfte nach Regelanfrage i.S.d. Frage 5 seither je Kalenderjahr (bis 30.06.2026) gegeben?
7. Welche Effektivität misst die Landesregierung der Regelanfrage i.S.d. Fragen 1 und 6 bei?